

Sozialpunkte: gebundenes Ausbildungsverhältnis des Partners

Beitrag von „Christina82“ vom 5. August 2005 14:44

Hallo Aktenklammer,

danke für die schnelle Antwort. Fange hier schon langsam aber sicher an totale Panik zu schieben, weil ich jetzt nach einigem Rumchatten hier auf einmal auch nicht mehr so sicher bin wie man sich die eheähnliche Gemeinschaft bescheinigen darf/soll/muss.

Das schlimmste ist wirklich dass dieses Verfahren so undurchsichtig ist. ich ruf schon dauernd bei der Bezirksregierung an, aber so ein Paar Tage vor Bewerbungsschluß sind die irgendwie unfähig vernünftige Auskünfte zu geben (verstehe ja dass die viel zu tun haben, aber dann sollten die doch in die Unterlagen mal KLAR und DEUTLICH reinschreiben, wie man was bescheinigen lassen muss)

Mein Freund ist an der Uni angestellt, das haben wir jetzt aber bewusst nicht reingeschrieben (in die Bestätigung von seinem) Chef, weil das ja dann ein Angestelltenverhältnis ist und keine Ausbildungsverhältnis....oder meinst du das macht die Ortsgenundenheit nochmal deutlicher? Hatte halt nur Bedenken, dass sie dann sagen: ja, wenn er da Angestellter ist, dann befindet er sich ja nicht mehr in einem Ausbildungsverhältnis.

Hab gerade was von ner Deutschlehrerschwemme im P-Bereich gelesen. Weiß da jemand was geanauereres zu? Wollte ja eigentlich Deutsch nehmen, aber wenn ich dann nicht in Ms bleiben kann, nehm ich natürlich auch Mathe.

Oh Mann, bin ich froh wenn das Bangen vorbei ist und ich meinen Seminarort hab, vorher kann ich mich kaum noch auf was anderes konzentrieren.....